

D) Begründung zur B-Plan-Änderung

der GEMEINDE RECHTMEHRING

DECKBLATT Nr. 03

vom 26.03.2008

Geändert Ä am

für das Gebiet:

“ SCHULSTRASSE “

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan " SCHULSTRASSE " der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 30.11.1991 mit 2. Änderung v. 30.09.2005 entwickelt.

2. Ziel und Zweck der B-Planänderung

Mit dieser Bebauungsplan-Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich neu geschaffen werden.

Die Änderung lt. Deckblatt 03 erfolgt ausschließlich im Planteil im Bereich der Fl-Nr. 139/5, Gemarkung Rechtmehring.

Mit dieser Änderung wird dem Eigentümer des Anwesens Schulstr. 11 ein profilgleicher Wohnhausanbau nach Westen bis zur Grundstücksgrenze ermöglicht.

Der Änderungsbereich hat eine Fläche von **ca. 0,0600 ha**.

3. Wesentliche Auswirkungen der B-Planänderung

Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

4. Verfahrenshinweise:

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB abgesehen.

Schwindegg, 26.03.2008
geändert:

Der Planverfasser:

.....
Architekt Thomas Schwarzenböck

Rechtmehring, den 30.04.08

.....
Linner, 1. Bürgermeister